

**Universität für Bodenkultur Wien**

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

**Rektor**

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. mult.

Martin Gerzabek

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, am 20.12.2016

**Betreff: Parlamentarische Anfrage 11341 betreffend Antikorruptionsmaßnahmen**

Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J-NR/2016 - Antikorruptionsmaßnahmen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 1: gibt es eine interne Revision?

Die Universität für Bodenkultur Wien hat eine interne Revision gemäß Revisionsordnung vom 29.2.2012 eingerichtet. Diese ist in der Rechtsabteilung angesiedelt.

Frage 2: Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex?

Am 4.12.2012 wurde vom Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien die „Anti-Korruptionsrichtlinie der Universität für Bodenkultur Wien“ erlassen. In dieser werden alle Tatbestände des StGB idF des KorrStrÄG 2012 angesprochen. Darüber hinaus wurde im März 2014 die Ethik-Charta der Universität für Bodenkultur Wien von Senat und Rektorat beschlossen. Diese geht über die rechtlichen Mindestanforderungen im Sinne gemeinsamer Grundsätze und Werte deutlich hinaus. Im Bereich Forschung sind die Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (erlassen im Mai 2009) und die Richtlinie zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität, Stand 2015) in Kraft.



Gregor Mendel-Straße 33, A-1180 Wien, Tel.: +43 1 476 54-10110, office.rektorat@boku.ac.at, www.boku.ac.at





Frage 4: Ist das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt?

An der Universität für Bodenkultur sind in diesem Zusammenhang mehrere Dokumente relevant. Zunächst normiert die Geschäftsordnung des Rektorates ein Mindestquorum von 3 in der Rektoratssitzung anwesenden Rektoratsmitgliedern, um eine rechtsgültige Entscheidung in allen Angelegenheiten des Rektorates treffen zu können (§3 Abs 2 der Geschäftsordnung). Beschlüsse, die Einstimmigkeit bedürfen, sind in §10 beschrieben. In der Compliance Richtlinie (erlassen vom Rektorat am 24.6.2014) ist in finanziellen Angelegenheiten in Kapitel VI/A das Vier-Augen-Prinzip normiert. Darüber hinaus normiert die Beschaffungsrichtlinie die Beschaffung von Investgütern und die Kontrolle durch die jeweilige Standortleitung (erlassen am 1.5.2016).

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Dr. Martin Gerzabek".

Martin H. Gerzabek

Rektor



